



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2016 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 15 am 22.06.2016

Vorlage: BV-2016-069

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 15 vom 22.06.2016.

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie „Ärztengewinnung“

Vorlage: BV-2016-071

Abweichend zur Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Stadt Finsterwalde (BV-2016-010) stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag von Frau Dr. Silke Luplow auf eine finanzielle Förderung in Höhe von 3.528,03 € (brutto) für die Erweiterung (kardiologische Spektrum) der Praxis für Allgemeinmedizin am Standort Linienstraße 14 in Finsterwalde zu.

Errichtung einer DISC-GOLF-Anlage in bzw. an der Finsterwalder Bürgerheide

Vorlage: BV-2016-062

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung mit der Prüfung, ob im Bereich Bürgerheide (ehem. Festwiese, Tellerberg) eine DISC-GOLF Anlage errichtet werden kann.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009

Vorlage: BV-2009-007-1

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009 zu.

Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2016-077

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, den testierten Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresüberschuss von EUR 1.846.032,78 festzustellen.

Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2016-078

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH folgende Ergebnisverwendung für das Jahr 2015 zu beschließen:

Vom ausgewiesenen Jahresüberschuss von EUR 1.846.032,78 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.296.032,78 € die Gewinnrücklage eingestellt und ein Betrag in Höhe von EUR 550.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 15. Juli 2017. Der ausgewiesene Gewinnvortrag des Vorjahres in EUR 1.010.551,01 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung des Aufsichtsrats

Vorlage: BV-2016-079

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH der Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Finsterwalde GmbH - Entlastung der Geschäftsführer

Vorlage: BV-2016-080

Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Bürgermeister der Stadt Finsterwalde als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Finsterwalde GmbH, den Geschäftsführern Jürgen Fuchs und Andy Hoffmann für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2015 - Ergebnisfeststellung **Vorlage: BV-2016-073**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 31.05.2016 gefassten Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, schließend mit einer Bilanzsumme von 531.018,88 €, wird mit einem Jahresfehlbetrag von 61.057,17 € festgestellt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2015 - Ergebnisverwendung **Vorlage: BV-2016-074**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH“ am 31.05.2016 gefassten Beschluss:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 61.057,17 € wird durch Entnahme in gleicher Höhe aus der Kapitalrücklage gedeckt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2015 - Entlastung des Aufsichtsrats

Vorlage: BV-2016-075

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 31.05.2016 gefassten Beschluss:

Dem Aufsichtsrat wird für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH 2015 - Entlastung des Geschäftsführers

Vorlage: BV-2016-076

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt folgenden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH am 31.05.2016 gefassten Beschluss:

Dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde mbH, Herrn Muschter, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Arbeitsgruppe „unbefestigte Straßen/Wege“

Vorlage: BV-2016-058

Zur mittel- und langfristigen Verbesserung des Zustandes,

insbesondere der unbefestigten Anliegerstraßen in Finsterwalde und den Ortsteilen, beauftragt die Stadtverordnetenversammlung die gebildete Arbeitsgruppe „Straßen/Wege“ unter Einbeziehung des Fachbereiches SBV eine Prioritätenempfehlung für die Befestigung der jetzt noch unbefestigten Straßen im Stadtgebiet von Finsterwalde zu erarbeiten.

Die Stadtverwaltung stellt als Arbeitsgrundlage für die AG ein Straßenkataster mit den im Zusammenhang mit Doppik erstellten Zustandserfassungsbögen der betreffenden Straßen zur Verfügung.

Die Leitung soll die Fraktion BfF übernehmen.

Die für die Priorisierung zu findenden Kriterien sind der Stadtverordnetenversammlung bis zum September 2016 zur Bestätigung vorzustellen.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.06.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde vom 25.02.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde, Finsterwalder Stadtanzeiger 03/09, Nr. 2, S. 6-7 vom 20.03.2009, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

1. § 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Die Unterrichtung der Einwohner erfolgt über die „Sängerstadt Nachrichten – Finsterwalder Stadtanzeiger“, über das Internet unter www.finsterwalde.de sowie durch Pressemitteilung in lokalen und überregionalen Medien.
2. Folgender § 5 wird neu eingefügt:
§ 5 Einwohnerbefragungen und Einwohnerumfragen
 1. Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Stadtteile beschließen.
 2. Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Finsterwalde, die am Befra-

- gungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes wahlberechtigt sind.
3. Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenen Varianten. Stehen mehr als zwei Vorlagen zur Befragung, kann die Stimmabgabe auch per Präferenzwahl erfolgen.
 4. Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und im Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde bekannt gemacht. Der Durchführungsbeschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung ausdrücklich eine abweichende Regelung festlegt.
 5. Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der amtierenden Wahlleiterin beziehungsweise dem amtierenden Wahlleiter.
 6. Zur Gewinnung eines informellen, aktuellen und repräsentativen Bildes der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere mit den Lebens-, Arbeits- und Versorgungs-, Freizeit- und Wohnbedingungen sowie den Dienstleistungen der Stadtverwaltung können Stichprobenbefragungen (Einwohnerumfragen) durchgeführt werden. Einzelheiten werden durch gesonderten Beschluss der Stadtverordneten (Durchführungsbeschluss) mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder bestimmt.
3. Bisheriger § 5 wird neu zu § 6

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Finsterwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 25.02.2009 tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Finsterwalde, 22.06.2016



Gampe
Bürgermeister

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 30,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Sängerkreis Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

Bürgerservicebüro

Schlosshof, Eingang C
Meldungstermine und
Stadtkasse
 Ulrike Unger T: 03531 783 0
 Carmen Richter T: 03531 783 620
 Ines Zuphüdt T: 03531 783 621
 Christlaine Wenzel T: 03531 783 411

Montag 9 - 16 Uhr
 Dienstag 9 - 17 Uhr
 Mittwoch 9 - 16 Uhr
 Donnerstag 9 - 17 Uhr
 Freitag 9 - 12 Uhr
 je ein erste Samstag
 im Monat 9 - 12 Uhr

Bürgermeister

Jörg Gampe
 Assistentin Laura Schill T: 03531 783 101
 Außenst. Langer Damm 22

Wirtschaftsförderung/

Stadtmarketing
 Torsten Drescher T: 03531 783 500
 Sekretariat Dorella Nitschke T: 03531 783 501
 Schlosshof, Eingang D

Kultur

Yvonne Jaske T: 03531 783 502
 Schlosshof, Eingang D

Gleichstellungsbeauftragte

Kerstin Conrad T: 03531 783 130
 Schlosshof, Eingang P
 Freitag 8 - 13 Uhr

Beteiligungsmanagement/Recht

Solveig Simler T: 03531 783 140
 Schlosshof, Eingang D

FB Bürgerservice/Sicherheit und Ordnung

Fachbereichsleiter
 Michael Miersch T: 03531 783 110

Sekretariat
 Susann Sander T: 03531 783 111
 Außenst. Langer Damm 22

Personalmanagement

Martina Schmidt T: 03531 783 330
 Außenst. Langer Damm 22

Mirena Harman T: 03531 783 331
 Christina Harig T: 03531 783 332
 Außenst. Langer Damm 22

Abteilung Innere Verwaltung

Soziales
 Abteilungsleiterin
 Irene Gampe T: 03531 783 300
 Außenst. Langer Damm 22

Innere Verwaltung

Martina Richter T: 03531 783 311
 Annettore Leidegger T: 03531 783 340
 Schlosshof, Eingang E

EDV

Matthias Ackow T: 03531 783 120
 Schlosshof, Eingang I

Büro der Stadtverordneten

Monika Schneider T: 03531 783 312
 Schlosshof, Eingang P

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Franziska Dorn T: 03531 783 310
 Außenst. Langer Damm 22

Jugendkoordinatorin

Anja Schulz T: 03531 783 825
 Außenst. Langer Damm 22

Schul- und Kitaverwaltung

Andrina Böhmke T: 03531 783 831
 Sylke Langer T: 03531 783 832
 Dagana Zochieschak T: 03531 783 834
 Außenst. Langer Damm 22

Sportstättenverwaltung

Monika Niepel T: 03531 783 833
 Außenst. Langer Damm 22

Wohnfeld

Ute Richter T: 03531 783 822
 Michael Opitz T: 03531 783 824
 Außenst. Langer Damm 22

Archiv

Geschwister-Scholl-Strasse 2
 Daniela Reichardt T: 03531 783 302

Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abteilungsleiter
 Sven Heller T: 03531 783 600
 Sekretariat Christine Peschel T: 03531 783 601
 Schlosshof, Eingang E

Bußgeldstelle

Martina Kinesche T: 03531 783 602
 Sigrid von Gerchten T: 03531 783 603
 Angela Müller T: 03531 783 605
 Anett Kunert T: 03531 783 605

Ordnungsbehördliche Aufgaben

Gabriele Reinhard T: 03531 783 612
 Schlosshof, Eingang E

Gewerbeangelegenheiten

Frank Stielmich T: 03531 783 610
 Schlosshof, Eingang E

Fundbüro

Anja Sikora T: 03531 783 614
 Schlosshof, Eingang E

Stadtsamt

Ramona Schubert T: 03531 783 630
 Silke Döring T: 03531 783 631
 Schlosshof, Eingang O

Freiwillige Feuerwehr

Stadtbrandmeister
 Michael Kamenz T: 0175-5194135
 Grätzlerweg
 Frank Hartwick: 03531 701478



Sängerkreis Finsterwalde – Ihre Ansprechpartner

FB Finanzwirtschaft

Fachbereichsleiterin
 Anja Zajic T: 03531 783 400
 Schlosshof, Eingang E

Steuern

Elke Drasdo T: 03531 783 420
 Malerine Bäuholz T: 03531 783 422
 Schlosshof, Eingang E

Finanzbuchhaltung

Martina Pawok T: 03531 783 410
 Liane Pätzsch T: 03531 783 413
 Viola Winkler T: 03531 783 414
 Sandy Schmidt T: 03531 783 415
 Schlosshof, Eingang B

Haushalt und Finanzen

Nicole Tiedemann T: 03531 783 402
 Liane Wulther: 03531 783 403
 Helke Benke: 03531 783 404
 Schlosshof, Eingang E

FB Stadtentwicklung/ Bauen und Verkehr

Fachbereichsleiter
 Frank Zimmermann T: 03531 783 900

Sekretariat Susanne Ludwig

Schlosshof, Eingang M
 T: 03531 783 901

Stefanie Sonntag

Schlosshof, Eingang I
 T: 03531 783 902

Ortsplanung

Beatrice Sosnow T: 03531 783 900
 Eingang M

Frank Lauterbach

Yvonne Hennig T: 03531 783 903
 Ute Ait T: 03531 783 940

Peggy Peschel

Schlosshof, Eingang I
 T: 03531 783 942

Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Abteilungsleiterin
 Susann Schüller T: 03531 783 910
 Schlosshof, Eingang M

Edith Hantsoch

Heiko Kuntze T: 03531 783 912
 Silke Magister T: 03531 783 914
 Annett Schimmel T: 03531 783 915
 Simone Meißack T: 03531 783 916
 Schlosshof, Eingang M

Abteilung Tiefbau und Grünpflegeverwaltung

Abteilungsleiter
 Karsten Finetabbi T: 03531 783 920
 Schlosshof, Eingang M

Birgit Kuznik

Cordula Schif T: 03531 783 922
 Sandy Aird T: 03531 783 923
 Schlosshof, Eingang M

Wirtschaftshof

Leiterin Janine Metzsch T: 03531 783 950

Grünpflege

Annett Vietzke T: 03531 783 960
 Beethovenstraße 16

Friedhofverwaltung

Sören Guthnecht T: 03531 783 961
 Sonnenwälder Straße 28

Montag 9 - 12 Uhr

und 13 - 15 Uhr
 Dienstag 9 - 12 Uhr
 und 13 - 17 Uhr
 Mittwoch 9 - 12 Uhr
 Donnerstag 9 - 12 Uhr
 und 13 - 15 Uhr
 Freitag 9 - 12 Uhr

Freizeitzentrum „White House“

Geschwister-Scholl-Strasse 4
 Sandy Szymanski T: 03531 608 182

während der Schulzeit:

Montag und Freitag
 14.30 bis 20 Uhr
 Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
 14.30 bis 19 Uhr
 am zweiten und vierten
 Samstag im Monat
 15 bis 20 Uhr

Tierpark

An der Bürgerheide
 Leiter Torsten Heilmann T: 03531 8522

täglich geöffnet

Februar - April
 9 bis 17 Uhr
 Mai - September
 9 bis 19 Uhr
 Oktober - Januar
 9 bis 16 Uhr

Bibliothek

Geschwister-Scholl-Strasse 2
 Anne Herkmann T: 03531 - 2070
 Astrid Seifert

Montag und Donnerstag

12 bis 18 Uhr
 Dienstag 9 bis 18 Uhr
 Freitag 9 bis 13 Uhr

Touristeninformation

Rathaus, Markt 1
 Leiterin Veli Klaua T: 03531 717830
 Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
 Mai bis September
 Samstag 9 bis 13 Uhr

Schiedsstelle

Rathaus, Markt 1
 jeder erste Dienstag im Monat für
 Finsterwalde Nord (Frau Schreiber)
 jeder dritte Dienstag im Monat für
 Finsterwalde Süd (Frau Sniegocki)
 16 bis 17 Uhr
 Telefon 03531 2209

Revierpolizei

Rathaus, Markt 1
 dienstags 14 bis 17 Uhr

Sprechzeiten

Sollern nicht anders angegeben, gelten
 für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
 9 - 12 und 13 - 17 Uhr
 Donnerstag
 9 - 12 und 13 - 17 Uhr
 und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schulstraße 7/8
 03238 Finsterwalde
 E-Mail: info@finsterwalde.de
 T: 03531 783 0
 Fax: 03531 2766
 www.fensterwalde.de

Sprechzeiten

Sollern nicht anders angegeben, gelten
 für alle Mitarbeiter folgende Sprechzeiten:

Dienstag
 9 - 12 und 13 - 17 Uhr
 Donnerstag
 9 - 12 und 13 - 17 Uhr
 und nach Vereinbarung

Stadt Finsterwalde

Schulstraße 7/8
 03238 Finsterwalde
 E-Mail: info@finsterwalde.de
 T: 03531 783 0
 Fax: 03531 2766
 www.fensterwalde.de